

lungen als Beamter, der vermöge seines Amtes zur Mitwirkung bei einem Strafverfahren berufen war, andere wissentlich der im Gesetz vorgesehenen Strafe entzogen zu haben,  
(Begünstigung im Amt)

indem er strafbare Handlungen des ehemaligen Landgerichtsdirektors Buschmann, Neuruppin, des I. Staatsanwalts Ruck aus Potsdam und des ehemaligen Staatsanwalts Ostrowski aus Potsdam deckte, bagatellierte und eine Strafverfolgung dieser Männer verhinderte,

3. durch 2 weitere selbständige Handlungen am 25. 5. 1950 und 16. 1. 1951 Beamte durch Drohung und Mißbrauch seiner Amtsgewalt angestiftet zu haben, sich bei der Leitung und Entscheidung von Rechtssachen vorsätzlich zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig zu machen,  
(Anstiftung zur Rechtsbeugung)

indem er in dem Strafverfahren gegen den Landwirt Moese als anwesender Regierungsvertreter das Wort ergriff und auf besonders harte Bestrafung des Angeklagten hinwirkte, und indem er in der Rundverfügung Nr. 11/51 die Frage einer Haftentlassung von durch die Kontrollkommission inhaftierten Personen nicht dem freien Ermessen des Richters anheimstellte, sondern praktisch von der Genehmigung der Kontrollkommission abhängig machte.

(Verbrechen strafbar nach §§ 212, 336, 346, 48, 74 StGB)

#### **Ermittlungsergebnis:**

Der Angeschuldigte ist ordentlicher Jurist, der bis in den zweiten Weltkrieg hinein als Kammergerichtsrat beim Kammergericht in Berlin beschäftigt war. Erst dann wurde er aus dem Dienst entlassen, da er nicht rein arischer Abstammung war. Vorher hatte er sich wiederholt dahin geäußert, daß seiner Meinung nach die jüdischen Juristen im Kammergerichtsbezirk nicht schnell genug aus dem Dienst entfernt würden.

Im Oktober 1945 übernahm der Angeschuldigte die Leitung der Justizverwaltung des Landes Brandenburg. Obwohl er im Jahre 1945 und Anfang 1946 den Parteibestrebungen der KPD außerordentlich ablehnend gegenüberstand, trat er im Jahre 1946 in die SED ein, weil er sich davon persönliche Vorteile versprach. In den folgenden Jahren hat er sich immer mehr als besonders überzeugter Sozialist leninistisch-stalinistischer Prägung herausgestellt. Um seine absolut linientreue Haltung zu beweisen, befolgte er getreu sämtliche Anordnungen der SED-Parteileitung. Gegen SED-Mitglieder unternahm er nur dann etwas, wenn die Partei nichts dagegen hatte.

Durch die Landeskontrollkommission war am 11. 10. 1948 der Direktor Martin-Heinz Stürze wegen angeblichen Wirtschaftsverbrechens in Haft genommen worden. Er wurde am 17. 5. 1949 wegen mangelnden Tatverdachts und gleichzeitig wegen Haftunfähigkeit aus der Haft entlassen. Auf Anweisung des damaligen Vorsitzenden der Landeskontrollkommission, des jetzigen Innenministers **Lentzsch**, wurde Stürze am